

Haus Hohenkamp
Oberneulander
Landstr. 27-29
28355 Bremen

Robert Urban
Einrichtungsleitung

www.drk-bremen.de

info@drk-bremen.de

Tel:(0421) 20549-19

Fax(0421) 20549-29

Mail
urban@drk-bremen.de

Sparkasse Bremen
Konto 1108 125
BLZ 290 501 01
DE40290501010001108125
SBREDE22XXX

Registergericht: Amtsgericht
Bremen VRB 2150
Steuer-Nummer:
60 145 00780

Bremen, 26.05.2021

Besuchsregelungen im Haus Hohenkamp

Sehr geehrte Angehörige,

aufgrund des aktuellen Inzidenzwertes der Stadt Bremen können wir unsere Besuchsregelungen etwas lockern. Details entnehmen Sie hierzu bitte den u.a. Punkten.

Bitte beachten Sie beim Besuch Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung Folgendes:

1. Bei Besuchsantritt melden Sie sich bitte durch Klingeln an der Haustür an und weisen Ihre Immunität mit ihrem Impfausweis oder mit einem schriftlichen negativen Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf, nach.
Sollten Sie keinen negativen Test oder eine vollständige Impfung vorweisen können, kann ein Schnelltest in unserem Kaminraum erfolgen. Kündigen Sie dies bei der telefonischen Anmeldung bitte bereits an. Ohne Nachweis können wir Ihnen leider keinen Zutritt gewähren.
2. Für Ihren Besuch ist ein Termin mit dem entsprechenden Wohnbereich zu vereinbaren. (WG 1 Tel.: 0421/20549-11; WG 2 Tel.: 0421/20549-12 und WG 3 Tel.: 0421/20549-13)
3. Begleitpersonen des Besuchers / der Besucherin sind zulässig vorausgesetzt es kann nachgewiesen werden, dass es sich um denselben Haushalt handelt. Der Besuch von mehr als einem Haushalt zurzeit ist leider nicht gestattet.
4. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn Sie **frei von Krankheitssymptomen** sind, sich aktuell nicht in Quarantäne befinden und keinen Kontakt zu jemandem hatten, der sich aktuell in Quarantäne befindet.
5. Wir sind verpflichtet eine Besucherliste zu führen, in welcher u.a. ihre Kontaktdaten dokumentiert werden. Sie werden daher aufgefordert, Ihre Angaben dem anwesenden Kollegen mitzuteilen und diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

6. Besuche können ab sofort auch wieder auf den Zimmern der Bewohnerinnen / Bewohner erfolgen.
7. Desinfizieren Sie sich vor und nach dem Besuch die Hände.
8. Sie sind verpflichtet 1,5 Meter Abstand zu allen Personen in unserer Einrichtung zu wahren und eine FFP2-Maske zu tragen.
9. Essen ist während des Besuches nicht gestattet und darf nicht mitgebracht werden. Der Verzehr von nicht angebrochenen Getränken in eigenen Gläsern ist nur nach Absprache mit dem Personal gestattet.
10. In Ausnahmefällen wird für die Dauer Ihres Besuches die Begleitung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin erforderlich.
11. Die Besuchszeit erfolgt nach Absprache mit den Mitarbeitenden der entsprechenden Wohngruppe.
12. Spaziergänge auf dem Außengelände sind möglich. Hierzu sind die o.g. Punkte ebenso einzuhalten.

Wichtige Hinweise: Sollten Sie gegen diese Regelungen verstoßen, werden Sie leider der Einrichtung verwiesen und weitere Besuche können vorerst nicht stattfinden. Die Lockerung des Besuchsverbots wird bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall in der Einrichtung sofort aufgehoben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen

Robert Urban
Einrichtungsleitung